

Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

Medientechnik

Master of Engineering (M.Eng.)

hat das interne Verfahren zur Qualitätssicherung mit Erfolg durchlaufen. Die Akkreditierung erfolgte durch ein Internes Audit, welches mit der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates abschließt.

Die Technische Hochschule Deggendorf ist seit dem 09.09.2020 durch die Akkreditierungsagentur ASIIN systemakkreditiert und damit berechtigt, die Qualität ihrer Studiengänge anhand der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG), des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Vorgaben aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag in Verbindung mit der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) selbst zu prüfen und zu akkreditieren.

Der Beschluss über die Akkreditierung erfolgt auf Basis der Ergebnisse des Internen Audits und der vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen durch das Auditierungsgremium.

Die Akkreditierung wurde am 05.06.2023 vom internen Akkreditierungsgremium unter Auflagen beschlossen und ist bis zum 05.06.2031 befristet. Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.



Deggendorf, 24.06.2024

Prof. Waldemar Berg
Präsident

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Die internen Akkreditierungen (= Interne Audits) finden alle acht Jahre statt. Die Gutachtergruppen setzen sich aus jeweils mindestens vier Personen aus verschiedenen Bereichen zusammen, was eine umfassende Einschätzung der Qualität eines Studiengangs sicherstellt:

- Mindestens zwei professorale Vertreterinnen oder Vertreter von Hochschulen und Universitäten (eine Vertreterin oder ein Vertreter extern, eine Vertreterin oder ein Vertreter intern)
- Mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Berufspraxis, Industrie- oder Unternehmensvertreterin oder Unternehmensvertreter
- Mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden, die oder der im Moment den gleichen bzw. einen ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule bzw. Universität studiert oder vor kurzem abgeschlossen hat.

Die Begutachtung der formalen Akkreditierungsanforderungen und hochschulrechtlichen Vorgaben erfolgt bereits vorab im Rahmen der formellen Prüfung des Studiengangs durch das ZQM, wird aber mit den Gutachterinnen und Gutachtern nochmal aufgegriffen.

Die Überprüfung der für den jeweiligen Studiengang erforderlichen personellen und sächlich-räumlichen Ressourcen erfolgt durch die zuständige Fakultät, wird aber am Audittag auch nochmal aufgegriffen, um den Gesamteindruck des Studiengangs zu bewerten. Darüber hinaus bewerten die Verantwortlichen der Fakultät sowohl die fachlich-inhaltlichen als auch die formellen Kriterien innerhalb eines Selbstaudits und füllen eine Fakultätscheckliste aus.

Der Audittag ist so gestaltet, dass vom ZQM gezielt auf die Fragen und Bemerkungen eingegangen wird, welche die Gutachterinnen und Gutachter im Vorfeld bei einer Online-Befragung mit EvaSys beschrieben haben. Hierzu wurde den Gutachterinnen und Gutachtern eine Checkliste zur Verfügung gestellt, die die relevanten Punkte der BayStudAkkV abdeckt. Im Fokus steht eine fachlich-inhaltliche Bewertung des Studiengangs und des zugrunde gelegten Konzepts anhand der Gesamtdokumentation, die per Cloud geteilt wird.

Damit eine ganzheitliche Bewertung des Studiengangs möglich ist, sind bei einem Internen Audit Befragungen von Lehrenden und Studierenden des Studiengangs vorgesehen.

Die Internen Audits dienen zur Überprüfung, ob diese Prozesse auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt und „gelebt“ werden. Die Verfahren weisen einen hohen Beratungscharakter auf und sind von einer großen Offenheit und gegenseitigem Respekt geprägt.

Zwischen zwei Audits, also nach vier Jahren, wird eine kleine Überprüfung des Studiengangs (= Internes Review) vorgenommen, um festzustellen, ob das Studiengangskonzept inkl. Qualifikationsprofil noch aktuell ist oder ob Verbesserungsbedarf besteht. Auch bei einem Internen Review wird der Studiengang gemeinsam mit Industrievertreterinnen und -vertretern, Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis, Lehrenden und Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen auf Aktualität und Adäquanz der Inhalte überprüft und ein Protokoll über mögliche Maßnahmen erstellt. Eine Umsetzung wird beim nächsten Internen Audit überprüft.

Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Technische Hochschule Deggendorf			
Ggf. Standort	Campus Deggendorf			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Medientechnik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.)			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐	Kombination	☐
	Fernstudium	☐	Double Degree	☐
Regelstudienzeit (in Semestern)	3			
Zulassungsvoraussetzungen	Abschluss eines einschlägigen grundständigen Studiums, deutsche Sprachkenntnisse auf Niveaustufe B2			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Unterrichtssprache	Deutsch, teilweise Englisch			
Kooperationen (studiengangsbezogen)	-			
Studienbeginn	Winter- und Sommersemester			
Anzahl Studienanfänger pro Semester	Ca. 22 Anfänger			
Studiengangskoordinator	Prof. Susanne Krebs			

Die Technische Hochschule Deggendorf gibt Studierenden der Fachhochschule und Interessenten mit vergleichbarer Vorbildung, in einem anwendungsorientierten Masterstudiengang die Gelegenheit zur Qualifikation eines Masterstudiums. Der Studiengang ist ein konsekutiver Masterstudiengang mit stark anwendungsorientiertem Profil.

Es werden die Vertiefungsrichtungen digitale Medien – immersive Medienproduktion und Medieninformatik angeboten. Im Mittelpunkt des Studiengangs stehen Technik, Entwicklung und Produktion von Medien, sowie die Nutzung von Medientechnologien zur innovativen Gestaltung von Produkten oder zur Unterstützung der Produktion. Studierende entwickeln die Fähigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Medientechnik bis hin zur gestalterischen Kompetenz in der Produktion digitaler Medien. Im Einzelnen sind die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs in der Lage, komplexe Medienprojekte selbstständig und im Team abzuwickeln. Sie können klassische und innovative Technologien zu Mediensystemen und Medienprodukten kombinieren und kennen die Herausforderungen immersiver Medienproduktionen. Sie haben im Rahmen des Studiums Projekte umgesetzt, sowie über Ergebnisse und erfolgreiche Vorgehensmodelle reflektiert.

Absolventinnen und Absolventen vertiefen medienspezifische Kenntnisse. Sie erweitern ihre Kenntnisse aus einschlägigen Bachelorstudiengängen und spezialisieren sich. Nach dem Studium sind sie als Expertinnen und Experten in der Lage, in interdisziplinären Teams an innovativen Fragestellungen im Bereich digitaler Medien zu arbeiten. Sie verfügen über ein breites medienspezifisches Wissen und haben dieses in Spezialgebieten weiter vertieft. Zudem vermittelt das Studium betriebswirtschaftliche Fähigkeiten. Absolventinnen und Absolventen kennen Methoden, Innovationen strukturiert zu entwickeln. Sie sind in der Lage, Businesspläne für Medienprojekte zu erstellen und den Aufwand für Projektleistungen einzuschätzen. Diese Fähigkeiten erlauben es Absolventinnen und Absolventen, sich schnell in Funktionen mit Personal- und Projektverantwortung einzuarbeiten.

Absolventinnen und Absolventen haben in Projekten mitgearbeitet und wissen, wie verschiedenen Zielgruppen Arbeitsergebnisse präsentiert werden müssen und wie konstruktive Kritik formuliert wird. Dieses Können befähigt Absolventinnen und Absolventen effektiv in Teams mitzuarbeiten und diese Teams auch zu leiten. Die Absolventen und Absolventinnen sind dazu qualifiziert, anwendungs- oder forschungsorientierte Aufgaben und Projekte wissenschaftlich fundiert und weitgehend

selbstständig zu bearbeiten. Sie haben gelernt, Ziele zu definieren, zur Erreichung geeignete Mittel einzusetzen, Wissen selbstständig zu erschließen und darüber hinaus mögliche gesellschaftliche, wirtschaftliche, ökologische und ethische Auswirkungen der Tätigkeit systematisch und kritisch zu reflektieren und in ihr Handeln verantwortungsbewusst einzubeziehen. Die erworbenen Kompetenzen im Masterstudiengang qualifizieren zur Übernahme von Leitungsfunktionen in Unternehmen und Organisationen der Medienwirtschaft wie zum Beispiel in Agenturen oder medienproduzierenden Unternehmen. Absolventen übernehmen Funktionen in der Konzeption und Realisierung von Kommunikationsaufgaben und sind dabei branchenübergreifend einsetzbar.

Zusätzlich kann das Studium als Basis für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einer anschließenden Promotion dienen oder die Arbeit in wissenschaftlichen Organisationen ermöglichen. Management und rechtliche Aspekte der Medienproduktion ergänzen diese Kernkompetenzen. Zu den Berufszielen der Absolventinnen und Absolventen sind folgende zu zählen: Entwickler/in mit dem Schwerpunkt „virtuelle Produktion“, Audio- und Videoingenieur/in, Bild- und Toningenieur/in, Technischer Redakteur/in, User Experience Designer/in, Multimedia-Entwickler/in, Multimedia Redakteur/in, Videojournalist/in, Dokumentarfilmer/in, Video-Producer, Videoeditor, Camera Operator, Mediendesigner/in, Medieninformatiker/in, Multimedia-programmierer/in, Entwickler/in für digitale Medien- und Informationsdienste.

Gutachtergruppe beim Internen Audit Master „Medientechnik“ am 22.05.2023:

- Prof. Dr. Maximilian Kock: Studiengangsleiter des Masters „Medientechnik“ an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden
- Prof. Dr. Andreas Kassler: Professor, Fakultät Angewandte Informatik an der Technischen Hochschule Deggendorf
- Michael Pfeifer, Dipl.-Ing. (FH), M.Eng.: System-Ingenieur im Bereich Fahrzeugakustik, fachliche Leitung der Akustik-Abteilung bei der ASK Group
- Vanessa Strobel: Studentin im Master „Medientechnik“ an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden

Beschlussempfehlung des Gutachterteams:

Auf Basis der eingereichten, studiengangsspezifischen Unterlagen und der Dokumentation des Internen Audits haben die Gutachterinnen und Gutachter festgestellt:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	☐	☒
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	☐	☒

Auflagen, Empfehlungen und Anmerkungen des Gutachterteams zur Weiterentwicklung des Studiengangs Master „Medientechnik“:

Auflagen:

Auflage zu Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 31: *Pro Modul ist nur eine Prüfung vorgesehen. Bei Modulen mit mehr als nur einer Prüfung liegt eine schlüssige Begründung vor.:*

1. Es muss eine triftige Begründung für die Teilmodulprüfungen im Modul MTP-02 schriftlich eingereicht werden.

Auflage zu Prüfpunkt Berufsbefähigung, Punkt 36: *Die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ermöglichen den Studierenden eine angemessene Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt.:*

2. Für die in §1 der Studien- und Prüfungsordnung und in den Qualifikationszielen festgelegten Berufsbilder von Absolventen des Studiengangs müssen ausreichend Inhalte vermittelt werden. Andernfalls müssen diese geändert werden.

Empfehlungen:

Empfehlung zu Prüfpunkt Modularisierung, Punkt 15: *Alle Module des Studiengangs sind im Modulhandbuch der Fakultät beschrieben und enthalten die vorgegebenen Inhalte als Mindestanforderung (a-i):*

3. Das Modulhandbuch sollte an den im Akkreditierungsbericht genannten Stellen überarbeitet werden.

Empfehlung zu Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 28: *Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse:*

4. Bei PrA sollte darauf geachtet werden, dass nach der Prüfung individuelles Feedback gegeben wird.

Empfehlung zu Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 23: *Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und –bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen:*

5. Es sollten eigene Wahlpflichtfächer für den Bereich Medientechnik angeboten werden. Zudem sollten die informationstechnischen Inhalte einen Bezug zur Medieninformatik haben.

Empfehlung zu Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 30: *Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit wird durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, einen plausiblen und angemessenen Workload sowie Lernergebnisse, die innerhalb eines Semesters oder Jahres erreicht werden können und eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte gewährleistet:*

6. Die Workload während des Semesters sollte reduziert werden. Die könnte über eine Entzerrung der Abgabezeitpunkte oder über die Verringerung der Anzahl an PrA erfolgen.

Empfehlung zu Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 24: *Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweiligen fachlichen Inhalte angepasste Lehr- und Lernformen, sowie ggf. Praxisanteile. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lern- und Lehrprozessen mit einbezogen:*

7. Bei der Durchführung von Projekten sollte darauf geachtet werden, dass in diesen nur angemessene Aufgaben an die Studierenden vergeben werden.

Empfehlung zu Prüfpunkt Studiengangsprofil, Punkt 8: *Die Studiengangsbezeichnung entspricht den Studiengangszielen:*

8. Das Studiengangsprofil bzw. die Studieninhalte sollten in Hinblick auf den ingenieurwissenschaftlichen Bereich geschärft werden.

Empfehlung zu Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 30: *Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit wird durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, einen plausiblen und angemessenen Workload sowie Lernergebnisse, die innerhalb eines Semesters oder Jahres erreicht werden können und eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte gewährleistet:*

9. Bei der Stundenplanerstellung sollte darauf geachtet werden, dass beide Schwerpunkte an den gleichen Tagen keine Vorlesungen haben, um die Terminplanung für die Projekte zu erleichtern.

Empfehlung zu Prüfpunkt Modularisierung, Punkt 14: *Der Aufbau und die Abfolge der Module sind schlüssig:*

10. Inhalte zum wissenschaftlichen Arbeiten sollten in allen Schwerpunkten des Studiengangs enthalten sein.

Anmerkung:

Anmerkung zu Prüfpunkt Berufsbefähigung, Punkt 39: *Die Studierenden werden bei der Vernetzung mit der Berufspraxis unterstützt.:*

11. Es könnten Alumni-Gastvorträge im Studiengang integriert werden.

Beschluss des internen Akkreditierungsgremiums an der Technischen Hochschule Deggendorf vom 05.06.2023:

Das Akkreditierungsgremium hat am 05.06.2023 beschlossen, den Studiengang Master „Medientechnik“ mit den Auflagen, Empfehlungen und Anmerkungen der Gutachterinnen und Gutachter zu akkreditieren. Der Studiengang wurde im Verfahren anhand der Mindestanforderungen geprüft.

Zusätzlich wurde eine Auflage (Auflage 3) vom Akkreditierungsgremium ausgesprochen, da sichergestellt werden muss, dass ein Schwerpunkt nur mit mindestens zehn Studierenden startet. Dies ist Vorgabe des Rechnungshofs.

Ergebnis:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	☐	☒
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	☐	☒

Auflagen:

Auflage zu Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 31: *Pro Modul ist nur eine Prüfung vorgesehen. Bei Modulen mit mehr als nur einer Prüfung liegt eine schlüssige Begründung vor.:*

1. Es muss eine triftige Begründung für die Teilmodulprüfungen im Modul MTP-02 schriftlich eingereicht werden.

Auflage zu Prüfpunkt Berufsbefähigung, Punkt 36: *Die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ermöglichen den Studierenden eine angemessene Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt.:*

2. Für die in §1 der Studien- und Prüfungsordnung und in den Qualifikationszielen festgelegten Berufsbilder von Absolventen des Studiengangs müssen ausreichend Inhalte vermittelt werden. Andernfalls müssen diese geändert werden.

Auflage zu Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 26: *Die Fakultät verfügt über ausreichend räumliche, sachliche und personelle Ressourcen.:*

3. Für den nächsten Start des Studiengangs muss beachtet werden, dass ein Schwerpunkt nur mit mindestens zehn Studierenden starten darf. Dies ist eine Vorgabe vom Rechnungshof und muss umgesetzt werden.

Empfehlungen:

Empfehlung zu Prüfpunkt Modularisierung, Punkt 15: *Alle Module des Studiengangs sind im Modulhandbuch der Fakultät beschrieben und enthalten die vorgegebenen Inhalte als Mindestanforderung (a-i).:*

4. Das Modulhandbuch sollte an den im Akkreditierungsbericht genannten Stellen überarbeitet werden.

Empfehlung zu Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 28: *Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse:*

5. Bei PrA sollte darauf geachtet werden, dass nach der Prüfung individuelles Feedback gegeben wird.

Empfehlung zu Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 23: *Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und –bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen:*

6. Es sollten eigene Wahlpflichtfächer für den Bereich Medientechnik angeboten werden. Zudem sollten die informationstechnischen Inhalte einen Bezug zur Medieninformatik haben.

Empfehlung zu Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 30: *Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit wird durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, einen plausiblen und angemessenen Workload sowie Lernergebnisse, die innerhalb eines Semesters oder Jahres erreicht werden können und eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte gewährleistet.:*

7. Die Workload während des Semesters sollte reduziert werden. Die könnte über eine Entzerrung der Abgabezeitpunkte oder über die Verringerung der Anzahl an PrA erfolgen.

Empfehlung zu Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 24: *Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweiligen fachlichen Inhalte angepasste Lehr- und Lernformen, sowie ggf. Praxisanteile. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lern- und Lehrprozessen mit einbezogen:*

8. Bei der Durchführung von Projekten sollte darauf geachtet werden, dass in diesen nur angemessene Aufgaben an die Studierenden vergeben werden.

Empfehlung zu Prüfpunkt Studiengangsprofil, Punkt 8: *Die Studiengangsbezeichnung entspricht den Studiengangszielen:*

9. Das Studiengangsprofil bzw. die Studieninhalte sollten in Hinblick auf den ingenieurwissenschaftlichen Bereich geschärft werden.

Empfehlung zu Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 30: *Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit wird durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, einen plausiblen und angemessenen Workload sowie Lernergebnisse, die innerhalb eines Semesters oder Jahres erreicht werden können und eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte gewährleistet:*

10. Bei der Stundenplanerstellung sollte darauf geachtet werden, dass beide Schwerpunkte an den gleichen Tagen keine Vorlesungen haben, um die Terminplanung für die Projekte zu erleichtern.

Empfehlung zu Prüfpunkt Modularisierung, Punkt 14: *Der Aufbau und die Abfolge der Module sind schlüssig:*

11. Inhalte zum wissenschaftlichen Arbeiten sollten in allen Schwerpunkten des Studiengangs enthalten sein.

Anmerkung:

Anmerkung zu Prüfpunkt Berufsbefähigung, Punkt 39: *Die Studierenden werden bei der Vernetzung mit der Berufspraxis unterstützt.:*

12. Es könnten Alumni-Gastvorträge im Studiengang integriert werden.

Das Akkreditierungsgremium spricht für den Masterstudiengang „Medientechnik“ (M.Eng.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates bis zum 05.06.2031 mit drei Auflagen aus. Die Auflagen sind bis zum 05.06.2024 zu erfüllen.

Auflagenerfüllung:

Das ZQM hat die Erfüllung der Auflagen überprüft.

Bereits kurz nach der Akkreditierung hat die damalige Studiengangsleitung eine Begründung für die beiden Teilmodule im Modul MTP-02 eingereicht. Nach Ansicht des ZQM ist diese ausreichend triftig. Auflage 1) wird somit als erfüllt angesehen.

Die Studiengangsleitung hat die Studien- und Prüfungsordnung nach der Akkreditierung überarbeitet, um den Auflagen aus der Akkreditierung gerecht zu werden und den Studiengang weiterzuentwickeln. Hierbei wurde auch der §1 der Studien- und Prüfungsordnung (Studienziel) überarbeitet und die festgelegten Berufsbilder von Absolventen des Studiengangs korrigiert. Gleiches gilt für die Qualifikationsziele des Studiengangs. Auflage 2) wurde somit auch erfüllt.

Zur Erfüllung der dritten Auflage wurde von der Studiengangsleitung folgende Stellungnahme eingereicht: „Studienstart ist sowohl zum WS auch SS möglich, aus diesem Grund sind die Studierenden des Masters aus dem 1. und 2. Studiensemester kumuliert zu betrachten. Aktuell studieren im SS24 im Schwerpunkt Digitale Medienproduktion 22 Studierende, somit wird die Vorgabe des Rechnungshofs aktuell eingehalten. Diese Vorgabe wird auch zukünftig im Master und den angebotenen

Vertiefungsrichtungen berücksichtigt. Der Schwerpunkt Medieninformatik wird im SS24 nicht angeboten.“. Die Vorgaben des Rechnungshofs wurde somit seit dem Internen Audit und der ausgesprochenen Auflage eingehalten und gilt auch für die Zukunft. Auflage 3) gilt somit als erfüllt, soll aber beim Internen Review erneut betrachtet werden. Auch die Empfehlungen sollen beim Review thematisiert werden, einige befinden sich aktuell in Umsetzung.

Das interne Akkreditierungsgremium der Technischen Hochschule Deggendorf fasst am 24.06.2024 folgenden Beschluss: die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.